

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Gewässer

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0306/2012
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	21.06.2012	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Beschluss über die Erstellung des Teil-Umsetzungsfahrplans Strunde, Frankenforstbach und Saaler Mühlenbach

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beschließt den Teil-Umsetzungsfahrplan Strunde, Frankenforstbach und Saaler Mühlenbach in der vorliegenden Form.

Sachdarstellung / Begründung:

In den Sitzungen des AUKV vom 17.03.2011 und 18.04.2012 wurde über die Vorgehensweise und die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sowie die Erarbeitung der Teil-Umsetzungsfahrpläne Strunde, Frankenforstbach und Saaler Mühlenbach mit Bezug auf die Gewässer im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach berichtet. Hiermit wird nochmals der Abschlussbericht für den Teil-Umsetzungsfahrplan Strunde, Frankenforstbach mit Saaler Mühlenbach nach der Beratung im interfraktionellen Arbeitskreis zur Abstimmung gestellt. Die Vorgehensweise zur Erstellung der Umsetzungsfahrpläne wurde vorgestellt und intensiv diskutiert. Es waren Vertreter der CDU, SPD und FDP anwesend. Es wurde angemerkt, dass der Forderung nach Öffnung der Verrohrung im Bereich der WEG Schubertstraße nicht im Rahmen der WRRL nachgekommen werden kann, da die geforderte Gewässeröffnung eine Ausgleichsverpflichtung im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens darstellt und derzeit vor Gericht anhängig ist. Die Öffnung wurde nachrichtlich in die Karten aufgenommen. Abschließend wurde der Abschlussbericht in der vorliegenden Form mit den beiliegenden Karten anerkannt.

Der letzte Schritt ist nun die Beschlussfassung durch die Maßnahmenträger.

Die Bezirksregierung und die Untere Umweltschutzbehörde werden sodann prüfen, ob die Ziele des Bewirtschaftungsplans mit den im Umsetzungsfahrplan beschriebenen Maßnahmen erreicht werden oder ob ggf. Ergänzungen notwendig sind.

Die Stadt Bergisch Gladbach und der Strundeverband verpflichten sich mit diesem Fahrplan, die ausgewiesenen Maßnahmen in den dafür vorgesehenen Zeiträumen umzusetzen. Sollten Maßnahmen dazu kommen, weg fallen oder im dafür vorgesehenen Zeitraum nicht umgesetzt werden können, so wird dies mit einer Begründung in die Fortschreibung des Fahrplans aufgenommen.

Abschließend wird die Kostenschätzung des Teil-Umsetzungsfahrplans, basierend auf den abgestimmten Maßnahmen in Auszügen vorgestellt.

Kostenschätzung

Es handelt sich bei dem angewendeten Verfahren ausdrücklich um eine Kostenschätzung! Die realen Kosten einer Maßnahme können erst zum Zeitpunkt der Detailplanung bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens berechnet werden.

Zusammensetzung der Gesamtkosten einer Maßnahmengruppe:

- . Kosten jeder Einzelmaßnahme im definierten Gewässerabschnitt
- . evtl. Kosten für Grunderwerb
- . Planungskosten (20% der Projektkosten)

Mögliche Überschätzung der Kosten durch:

- . Annahme, dass alle Einzelmaßnahmen auf der gesamten Länge der Maßnahmengruppe durchgeführt werden

Nicht beachtet wurden:

- . Kostenentwicklung in der Baubranche
- . Kostenentwicklung im Entsorgungssektor

Gesamtkosten

Die Gesamtkosten aller geplanten Maßnahmen im Umsetzungsfahrplan belaufen sich auf 2.174.500 €. Davon entfallen auf den Strundeverband 1.418.500,- € und auf die Stadt 756.000,- €. Rechnet man mit einem Beihilfesatz von 70 % so liegt der Eigenanteil der Maßnahmenträger bei 425.550,- € für den Strundeverband und 226.800,- € für die Stadt. Diese Berechnung umfasst die geplanten Maßnahmen bis zum Jahr 2027.